

Petrosol SBR

Schwimmbadgrundreiniger

Eigenschaften

- sehr kraftvoll
- hygienisch
- RK-gelistet
- auf säurebeständigen Oberflächen einsetzbar

Anwendung

Petrosol SBR ist ein Reinigungskonzentrat auf Basis von Salzsäure. Durch die gezielte Abmischung reinigungsaktiver Substanzen mit Säure wird eine kraftvolle und hygienische Reinigung gegenüber hartnäckigen Verunreinigungen erzielt. Petrosol SBR ist besonders gut für die Grundreinigung von Schwimmbecken in Frei- und Hallenbädern geeignet. Bei der täglichen Unterhaltsreinigung von Überlaufrinnen werden durch die Anwendung von Petrosol SBR auch sehr gute Reinigungsergebnisse erreicht. Petrosol SBR löst schnell und sicher mineralische Beläge, Kalk, Rostflecken, Algen und viele organische Verschmutzungen. Marmor, Emaille, Polyamid und andere säureempfindliche Materialien dürfen nicht mit Petrosol SBR behandelt werden! Im Zweifelsfall Materialverträglichkeit vorher prüfen! Petrosol SBR ist eingetragen in die Liste geprüfter Reinigungsmittel für keramische Beläge in Schwimmbädern (Liste RK). Vor Beginn der Reinigung die Flächen gründlich mit Wasser vornässen.

Dosierung

Unterhaltsreinigung

Konzentration	500 - 1.000 ml / 10 l Wasser
---------------	------------------------------

Grundreinigung

Konzentration	2.000 ml / 10 l Wasser
---------------	------------------------

Einwirkzeit	5 - 10 min.
-------------	-------------

Ergänzung	Kurz einbürsten, nach Einwirkzeit gründlich nachspülen
-----------	--

Technische Daten

Dichte (20°C)	pH-Wert
1,07 kg / l	1 - 2 ; 1 %

Nur für den gewerblichen Einsatz. Dieses Merkblatt dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, eigene Prüfungen und Versuche auf die Eignung der Produkte für die von ihm beabsichtigten Verfahren und Zwecke durchzuführen. Die Angaben in diesem Merkblatt stellen keine Garantie für die Beschaffenheit und Haltbarkeit der von uns zu liefernden Waren dar. Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren behalten wir uns vor. Das entsprechende EU-Sicherheitsdatenblatt in aktueller Version ist ebenfalls zu beachten.